Anlage 7 <u>zur Vorlage Nr. B10/0457 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.11.2010</u>

Zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 250 Norderstedt "Zwischen Weg am Denkmal und Glashütter Weg" kommen folgende Maßnahmen in Frage:

lfd. Nr.	Vorschlag der Verwal- tung	Beschluss des Ausschusses	
1.			Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Pläne zur Kenntnis und beschließt, diese zur Grundlage der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu machen.
2.			Die Pläne (und ggf. die Modelle) sind in einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen und anschließend in einem Workshop mit den Bürgern und Bürgerinnen zu erörtern, weiter zu entwickeln bzw. zu vertiefen.
3.			Mögliche Veranstaltungsorte
3.1	\boxtimes		Grundschule Harksheide - Nord, Weg am Denkmal 9 a
3.2			
3.3			
4.			Nach dem Workshop sind die vorgestellten Pläne noch 4 Wochen im Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr auszuhängen mit der Möglichkeit, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Während der 3. und 4. Woche kann das Protokoll der Veranstaltung auf Wunsch eingesehen werden. Fotokopien werden gegen Verwaltungsgebühr an die Bürger abgegeben.
5.			Die Planungsgrundlagen sind Wochen im Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr auszuhängen ohne vorherige öffentliche Veranstaltung mit der Möglichkeit, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen
<u>Die</u>	frühzeitige Ö	Offentlichkeitsbe	eteiligung wird folgendermaßen bekannt gegeben:
6.	\boxtimes		Ortsübliche Bekanntmachung in der "Norderstedter Zeitung" die
7.			mindestens 2 Wochen vorher abgeschlossen sein muss unter Beifügung einer kleinen Planskizze und dem Hinweis, dass die Pläne bereits
8. 9. 10.			30 Minuten vorher im Veranstaltungsraum einzusehen sind unter Anwesenheit der zuständigen Planungsbearbeiter persönliche Anschreiben an die betroffenen und benachbarten Eigentümer, die ihren Wohnsitz nicht in Norderstedt haben (z. B. bei unbebautem Gelände)
11. 12.	\boxtimes		durch Plakatierung im Einzugsbereich des Plangebietes nach Möglichkeit durch Hinweis im redaktionellen Teil der örtlichen
13.			Presse zur Vorinformation soll eine geeignete Broschüre oder ein Faltblatt bereitgehalten werden, das über die Planungsziele informiert.